



49. Flächennutzungsplanänderung im Bereich Petrisberg

- Feststellungsbeschluss

Beratungsfolge: Stadtvorstand,
Ortsbeirat Trier-Kürenz,
Ortsbeirat Trier-Mitte-Gartenfeld,
Ortsbeirat Trier-Olewig,
Ortsbeirat Trier-Tarforst,
Dezernatsausschuss V,
Stadtrat

Vorlage-Nr.: 230/2002

Zuständig: Stadtplanungsamt

Berichterstatter: Beigeordneter Dietze

Datum: 03.06.2002

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Stadtrat stellt die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen in die Abwägung gem. § 1 Abs. 6 Baugesetzbuch ein und entscheidet wie in der Anlage vorgeschlagen.
2. Der Stadtrat beschließt die 49. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Petrisberg gem. § 6 Baugesetzbuch.

Begründung:

Gegenstand der 49. Flächennutzungsplanänderung ist primär die Konversion der ehemaligen militärischen Liegenschaften im Bereich des Petrisbergs auf der Grundlage der vom Stadtrat beschlossenen städtebaulichen Rahmenplanung. Das Verfahren wurde durch Beschluss des Stadtrates vom 04.04.2000 (Drucksache Nr. 124/00) eingeleitet.

Der Änderungsbereich umfasst neben den aus der städtebaulichen Rahmenplanung entwickelten Nutzungsschwerpunkten Wissenschaftspark , Universität, Wohngebiete und Freiraumentwicklung auch angrenzende Bereiche, die im Zusammenhang mit der Neuordnung der Konversionsflächen stehen. Dies betrifft insbesondere den Bereich des Brettenbachtals mit den hier geplanten Flächen für Ausgleichsmaßnahmen und die Flächen im Übergangsbereich zwischen Campus-Nord und Campus-Süd der Universität.

Die öffentliche Auslegung der Planänderung wurde nach Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung am 21.10.2001 in der Sitzung des Stadtrates am 21. Februar 2002 beschlossen (Drucksache Nr. 020/2002). Die Offenlegung erfolgte mit paralleler Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 13.03.2002 bis 15.04.2002. Die landesplanerische Anpassung wurde bereits im Vorverfahren zur Festlegung des Bereichs als städtebauliche Entwicklungsmaßnahme durchgeführt.

Im Rahmen der Offenlegung sind von Bürgern keine Anregungen vorgebracht worden. Die von den Trägern öffentlicher Belange geltend gemachten Anregungen sind in Anlage 2 dieser Vorlage mit Stellungnahme der Verwaltung dokumentiert. Aus den Beschlussvorschlägen ergibt sich das Erfordernis zu einer geringfügigen Änderung des Geltungsbereichs der Planung wegen der noch nicht erfolgten Freigabe einer militärischen Liegenschaft und hieraus resultierenden formell-rechtlichen Problemen. Darüber hinaus soll eine Änderung der Plandarstellungen dahin gehend vorgenommen werden, dass die geplante Haupterschließungsstraße bis zur Krone Belvedere nun als innerörtliche Hauptverkehrsstraße dargestellt wird. Weitere Modifikation betreffen die Herausnahme einer im Entwurf als „Parkanlage“ dargestellten Fläche südlich der Pluwiger Straße aus dem Geltungsbereich sowie die geringfügig geänderte Abgrenzung einer Wohnbaufläche im Bereich des ehemaligen STALAG-Geländes unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Forstverwaltung. Diese Änderungen begründen kein Erfordernis zur Durchführung einer erneuten öffentlichen Auslegung, da hiervon die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und eine potenziell nachteilige Betroffenheit i. S. d. § 13 Nr. 2 BauGB nicht gegeben ist. Im übrigen war die Funktion der Haupterschließungsstraße im Erläuterungsbericht mit Bezug auf die städtebauliche Rahmenplanung bereits eingehend dargestellt.

Die 49. Flächennutzungsplanänderung im Bereich Petrisberg kann somit beschlossen und der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden.

Anlagen:

- 1) Übersicht über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- 2) Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
- 3) Übersicht über den Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung

Berichterstatter: Beigeordneter Dietze					
Federführendes Amt			Dezernatsbüro	Fachdezernent/in	Oberbürgermeister